

Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, poststelle@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0. Die Daten werden im Rahmen des Aufgabenvollzugs im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die allgemeinen und speziellen Sicherheitsgesetze in der Zuständigkeit des Landratsamtes Eichstätt als Kreisverwaltungsbehörde, Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können sie im Internet unter <https://www.landkreis-eichstaett.de/meta/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@lra-ei.bayern.de, Tel. 08421/70-0 erreichen können.

An das

Eingangsvermerk

Landratsamt Eichstätt
-Untere Jagdbehörde-
Residenzplatz 1
85072 Eichstätt

→

Telefon 08421/70-0
Fax 08421/70-222

Antrag auf Zulassung von Schalldämpfern zur Jagdausübung aus
Gründen des Gesundheitsschutzes

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Inhaber eines Jahresjagdscheins beantrage ich aus Gründen des persönlichen Gesundheitsschutzes die Zulassung zur Verwendung von Schalldämpfern für Jagdlangwaffen in Bayern gemäß Art. 29 Abs. 3 Nr. 2 BayJG (IMS IE-2132.18-38 vom 04.08.2015 und LMS F8-7946-1/149 vom 07.08.2015).

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Ort, Datum

Angaben zur Person:

Name, Vorname (Ehename-Geburtsname)	
Geburtsdatum	Geburtsort
Genauere Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	
Tel.-Nr.	E-Mail

Jagdschein des Antragsstellers:

Jagdscheinnummer	gültig bis	ausgestellt bzw. verlängert am	durch Behörde
------------------	------------	-----------------------------------	---------------